II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS Nr. 2/2002 DES ASSOZIATIONSRATES, ASSOZIATION ZWISCHEN DEN EUROPÄ-ISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND IHREN MITGLIEDSTAATEN EINERSEITS UND DER REPU-**BLIK UNGARN ANDERERSEITS**

vom 16. April 2002

über Verbesserungen der in dem Protokoll Nr. 3 des Europa-Abkommens enthaltenen Handelsbestimmungen für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse

(2002/528/EG)

DER ASSOZIATIONSRAT —

gestützt auf das Europa-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Ungarn andererseits (1), insbesondere auf das Protokoll Nr. 3 Artikel 1 Absatz 2,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- Das Protokoll Nr. 3 in der Fassung des Protokolls zur Anpassung der Handelsaspekte des Europa-Abkommens (2) enthält die Bestimmungen für den Handel landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen zwischen der Gemeinschaft und Ungarn.
- Gemäß Artikel 1 Absatz 2 dieses Protokolls entscheidet (2) der Assoziationsrat insbesondere über eine Änderung der in den Anhängen des Protokolls Nr. 3 aufgeführten Zollsätze und über die Erhöhung oder Beseitigung der Zollkontingente.
- Gemäß Artikel 2 zweiter Gedankenstrich des Protokolls können die geltenden Zölle auch durch Beschluss des Assoziationsrates als Reaktion auf Zollsenkungen, die auf gegenseitigen Zugeständnissen für landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse beruhen, gesenkt werden.

Die in den Anhängen I und II dieses Beschlusses vorgese-(4) henen Jahreskontingente sollten für das Jahr 2002 eröffnet werden -

BESCHLIESST:

Artikel 1

Die Anhänge I und II des Protokolls Nr. 3 zwischen der Gemeinschaft und Ungarn über den Handel mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen erhalten die Fassung der Anhänge I und II des vorliegenden Beschlusses.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am ersten Tag des auf den Tag seiner Annahme folgenden Monats in Kraft.

Er gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2002.

Geschehen zu Brüssel am 16. April 2002.

Im Namen des Assoziationsrates Der Präsident J. PIQUÉ I CAMPS

⁽¹⁾ ABl. L 347 vom 31.12.1993, S. 2. (2) ABl. L 28 vom 2.2.1999, S. 3.

ANHANG

"ANHANG I

Tabelle 1a: Einfuhrkontingente der Gemeinschaft für Waren mit Ursprung in Ungarn — zollfrei

KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003
		(in 1 000 kg)	
(1)	(2)	(3)	(4)
0403 10 51 bis 0403 10 99	Joghurt, aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao	132	12
0405 20 10 0405 20 30	Milchstreichfette mit einem Fettgehalt von 39 GHT oder mehr, jedoch nicht über 75 GHT	4 498	409
ex 2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen, andere als solche der Unterposition 2106 90 20 (¹) und andere als Zuckersirupe, aromatisiert oder gefärbt		
ex 3302 10	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschließlich alkoholische Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der für die Lebensmittel- oder Getränkeindustrie verwendeten Art:		
3302 10 21	 kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend 		
3302 10 29	- andere		
ex 1704	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade); ausgenommen Süßholz- Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 GHT, ohne Zusatz anderer Stoffe, der Unterposition 1704 90 10	5 205	473
1803	Kakaomasse, auch entfettet	1 170	106
1804 00 00	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl	2 173	198
1805 00 00	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	54	5
1806	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen	6 948	632
1901	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, andereit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakaopulver oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 5 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:		
1901 10 00	– Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	139	13
1901 20 00	- Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 1905	1 692	154
x 1901 90	- Andere, ausgenommen Erzeugnisse der Unterposition 1901 90 91	2 596	236
ex 1902	Teigwaren, auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet, ausgenommen gefüllte Teigwaren der Unterpositionen 1902 20 10 und 1902 20 30, Couscous, auch zubereitet	1 144	104
1903 00 00	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Krümeln und dergleichen	61	6

KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003
		(in 1 0	00 kg)
(1)	(2)	(3)	(4)
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z. B. Cornflakes); Getreide (ausgenommen Mais) in Form von Körnern oder Flocken oder anders bearbeiteten Körnern, ausgenommen Mehl und Grieß, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen	200	18
1905	Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren	4 580	416
2008 99 85 2008 99 91	Mais, ausgenommen Zuckermais (Zea mays var. Saccharata) Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr	220	20
2101 12 98 2101 20	Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen oder Konzentraten von Kaffee oder auf der Grundlage von Kaffee, andere als solche der Unterposition 2101 12 92 – Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate	23	2
2101 30	Zichorien, geröstet, und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate daraus	1 016	92
2102 20 11 2102 20 19	Hefen, nicht lebend	286	26
2103	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitetet und Senf	4 365	397
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen	1 186	108
2105 00	Speiseeis, auch kakaohaltig	97	9
2202	Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nicht alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2209	3 307	301
2203 00	Bier aus Malz	2 341	213
2205	Vermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert	678	62
3823 3823 12 3823 70	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole: – Ölsäure – technische Fettalkohole	1 269	115

⁽¹) Für die Waren der Unterposition 2106 90 10 sind die Voraussetzungen für die Gewährung dieses Präferenzzollsatzes in den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften geregelt.

Tabelle 1b Einfuhrkontingente der Gemeinschaft für Waren mit Ursprung in Ungarn

Anmerkung: Die in dieser Tabelle aufgeführten Zollsätze werden ab 1.1.2003 jährlich um 10 % der am 31.12.2002 anzuwendenden Zollsätze gesenkt.

KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003	Am 1.1.2002 anzuwendender Zollsatz
	-		(in 1 000 kg)	
0710 40 00 0711 90 30	Zuckermais	16 882	16 836	0 % + 1,8 EUR/100 kg net eda
2001 90 30 2004 90 10 2005 80 00	Zuckermais	14 074	1 407	0 % + 1,8 EUR/100 kg net eda

ERKLÄRUNG UNGARNS

Entsprechend den Verpflichtungen der Welthandelsorganisation (WTO) gewährt Ungarn ab 1. Januar 2002 keine Ausfuhrsubventionen für Zuckermais der KN-Codes 0710 40 00, 0711 90 30, 2001 90 30, 2004 90 10 und 2005 80 00.

Tabelle 2a: Einfuhrzölle der Gemeinschaft für Waren mit Ursprung in Ungarn

Anmerkung: Die in dieser Tabelle aufgeführten Zollsätze werden jährlich um 10 % der am 31.12.2001 anzuwendenden Zollsätze gesenkt. Die Beträge für die Berechnung der ermäßigten Agrarteilbeträge (EAR) und Zusatzzölle (AD S/ZR und AD F/MR), die bei der Einfuhr der in dieser Tabelle aufgeführten Waren in die Gemeinschaft gelten, sind in Tabelle 2b) (ab 1.7.2000) von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 2204/1999 der Kommission vom 12. Oktober 1999 (ABl. L 278 vom 28. Oktober 1999, S. 775 bis 787) dargestellt. (¹)

KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsa
(1)	(2)	(3)
0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließlich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao:	
0403 10	- Joghurt	
	aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao	
	in Pulverform, granuliert oder in andere fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 10 51	1,5 GHT oder weniger	0 % + 95 EUR/100 kg
0403 10 53	mehr als 1,5 bis 27 GHT	0 % + 130,4 EUR/100 kg
0403 10 59	mehr als 27 GHT	0 % + 168,8 EUR/100 kg
	anderer, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 10 91	3 GHT oder weniger	0 % + 12,4 EUR/100 kg
0403 10 93	mehr als 3 bis 27 GHT	0 % + 17,1 EUR/100 kg
0403 10 99	mehr als 6 GHT	0 % + 26,6 EUR/100 kg
0403 90	- andere:	
	aromatisiert oder mit Zusatz von Früchten, Nüssen oder Kakao	
	in Pulverform, granuliert oder in anderer fester Form, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 90 71	1,5 GHT oder weniger	0 % + 95 EUR/100 kg
0403 90 73	mehr als 1,5 bis 27 GHT	0 % + 130,4 EUR/100 kg
0403 90 79	mehr als 27 GHT	0 % + 168,8 EUR/100 kg
	andere, mit einem Milchfettgehalt von:	
0403 90 91	3 GHT oder weniger	0 % + 12,4 EUR/100 kg
0403 90 93	mehr als 3 bis 6 GHT	0 % + 17,1 EUR/100 kg
0403 90 99	mehr als 6 GHT	0 % + 26,6 EUR/100 kg
0405	Butter und ander Fettstoffe aus der Milch; Milchstreichfette:	
0405 20	– Milchstreichfette:	
0405 20 10	mit einem Fettgehalt von 39 GHT oder mehr, jedoch weniger als 60 GHT	0 % + EAR
0405 20 30	mit einem Fettgehalt von 60 GHT bis 75 GHT	0 % + EAR
0710	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren:	
0710 40 00	– Zuckermais	0 % + 9,4 EUR/100 kg net ed:
0711	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet:	
0711 90	– anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen: – – Gemüse:	
0711 90 30	Gemuse: Zuckermais	0 % + 9,4 EUR/100 kg net ed
1702 50 00 1702 90 10	chemische reine Fructose und Maltose	0 %



KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsat
(1)	(2)	(3)
1704	Zuckerwaren ohne Kakaogehalt (einschließlich weiße Schokolade):	
1704 10	– Kaugummi, auch mit Zucker überzogen:	
1704 10 11 bis 1704 10 19	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 60 GHT	2 % + 27,1 EUR/100 kg MAX 17,9 %
1704 10 91 bis 1704 10 99	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechent) von 60 GHT oder mehr	2 % + 30,9 EUR/100 kg MAX 18,2 %
1704 90	– andere:	
1704 90 10	Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 GHT, ohne Zusatz anderer Stoffe	5,8 % (²)
1704 90 30	– – weiße Schokolade	2 % + 45,1 EUR/100 kg MAX 18,9 % + 16,5 EUR/100 kg
1704 90 51 bis 1704 90 99	andere	2 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z
1803	Kakaomasse, auch entfettet	9,6 %
1804 00 00	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl	7,7 %
1805 00 00	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	8 %
1806	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen:	
1806 10	– Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln:	
1806 10 15	 keine Saccharose enthaltend oder mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von weniger als 5 GHT 	5 %
1806 10 20	 mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 5 GHT oder mehr, jedoch weniger als 65 GHT 	5 % + 25,2 EUR/100 kg
1806 10 30	 mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 65 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT 	5 % + 31,4 EUR/100 kg
1806 10 90	 mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) oder Isoglucose (als Saccharose berechnet) von 80 GHT oder mehr 	5 % + 41,9 EUR/100 kg
1806 20	 andere Zubereitungen in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von mehr als 2 kg oder flüssig, pastenförmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg: 	
1806 20 10	 mit einem Gehalt an Kakaobutter von 31 GHT oder mehr oder mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 31 GHT oder mehr 	5 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z
1806 20 30	 mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT 	5 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z
	andere:	
1806 20 50	mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr	5 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z
1806 20 70	––– ,chocolate-milk-crumbʻ genannte Zubereitungen	5 % + EAR
1806 20 80	– – – Kakaoglasur	5 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z
1806 20 95	andere:	5 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z
	- andere, in Form von Tafeln, Stangen oder Riegeln:	
1806 31 00	gefüllt	5 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z
1806 32	nicht gefüllt	5 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z
1806 90	- andere	5 % + EAR MAX 18,7 % + AD S/Z



KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zoll
(1)	(2)	(3)
1901	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 5 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
1901 10 00	- Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufmachungen für den Einzelverkauf	0 % + EAR
1901 20 00	- Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 1905	0 % + EAR
1901 90	andere:	
	– – Malzextrakt:	
1901 90 11	mit einem Gehalt an Trockenmasse von 90 GHT oder mehr	0 % + 18 EUR/100 kg
901 90 19	andere	0 % + 14,7 EUR/100 kg
	andere	
1901 90 91	 kein Milchfett, keine Saccharose, Isoglucose, Glucose oder Stärke enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose (einschließlich Invertzucker) oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend, keine Lebensmittelzubereitungen in Pulverform aus Waren der Positionen 0401 bis 0404 enthaltend 	0 %
1901 90 99	andere	0 + EAR
1902	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:	
	- Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet:	
902 11 00	Eier enthaltend	7,7 % + 24,6 EUR/100 kg
902 19	andere:	
902 19 10	weder Weichweizenmehl noch Weichweizengrieß enthaltend	7,7 % + 24,6 EUR/100 kg
902 19 90	andere	7,7 % + 21,1 EUR/100 kg
1902 20	 Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet): – andere 	
1902 20 91	gekocht	8,3 % + 6,1 EUR/100 kg
902 20 99	andere:	8,3 % + 17,1 EUR/100 kg
902 30	– andere Teigwaren:	-,-,,,,8
902 30 10	getrocknet	6,4 % + 24,6 EUR/100 kg
902 30 90	andere	6,4 % + 9,7 EUR/100 kg
902 40	- Couscous:	5,170 7,7 2004200 1-8
902 40 10	- nicht zubereitet	7,7 % + 24,6 EUR/100 kg
902 40 90	andere	6,4 % + 9,7 EUR/100 kg
903 00 00	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen	6,4 % + 15,1 EUR/100 kg
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z. B. Cornflakes); Getreide (ausgenommen Mais) in Form von Körnern oder Flocken oder anders bearbeiteten Körnern, ausgenommen Mehl und Grieß, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
1904 10	 Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt: 	
904 10 10	auf der Grundlage von Mais	0 % + 20 EUR/100 kg
904 10 30	auf der Grundlage von Reis	0 % + 46 EUR/100 kg
1904 10 90	andere:	0 % + 33,6 EUR/100 kg



KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsat
(1)	(2)	(3)
1904 20	 Lebensmittelzubereitungen aus ungerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von ungerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aus aufgeblähtem Getreide: 	
1904 20 10	 – Zubereitungen nach Art der 'Müsli' auf der Grundlage nicht gerösteter Getreide- flocken 	0 % + EAR
	– andere:	
1904 20 91	auf der Grundlage von Mais	0 % + 20 EUR/100 kg
1904 20 95	auf der Grundlage von Reis	0 % + 46 EUR/100 kg
1904 20 99	andere	0 % + 33,6 EUR/100 kg
1904 90	– andere:	
1904 90 10	Reis	0 % + 46 EUR/100 kg
1904 90 90	– – andere	0 % + 25,7 EUR/100 kg
1905	Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren:	
1905 10 00	– Knäckebrot	5,8 % + 13 EUR/100 kg
1905 20	– Leb- und Honigkuchen und ähnliche Waren:	
1905 20 10	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von weniger als 30 GHT	6 % + 18,3 EUR/100 kg
1905 20 30	 mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 30 GHT oder mehr, jedoch weniger als 50 GHT 	6 % + 24,6 EUR/100 kg
1905 20 90	mit einem Gehalt an Saccharose (einschließlich Invertzucker als Saccharose berechnet) von 50 GHT oder mehr	6 % + 31,4 EUR/100 kg
1905 30	- Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln:	
	 – ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt: 	
1905 30 11	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger	6 % + EAR MAX 24,2 % + AD S/Z
1905 30 19	andere	6 % + EAR MAX 24,2 % + AD S/Z
	andere:	
	Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt:	
1905 30 30	mit einem Gehalt an Milchfett von 8 GHT oder mehr	6 % + EAR MAX 24,2 % + AD S/Z
	andere:	
1905 30 51	Doppelkekse mit Füllung	6 % + EAR MAX 24,2 % + AD S/2
1905 30 59	andere	6 % + EAR MAX 24,2 % + AD S/2
	Waffeln:	
1905 30 91	gesalzen, auch gefüllt	6 % + EAR MAX 20,7 % + AD F/N
1905 30 99	andere	6 % + EAR MAX 24,2 % + AD S/Z
1905 40	- Zwieback, geröstetes Brot und ähnliche geröstete Waren	6 % + EAR
1905 90	– andere:	
1905 90 10	– – ungesäuertes Brot (Matzen)	3,8 % + 15,9 % EUR/100 kg
1905 90 20	 Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegel- oblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren 	4,5 % + 60,5 % EUR/100 kg
	andere:	
1905 90 30	 Brot ohne Zusatz von Honig, Eiern, Käse oder Früchten, auch mit einem Gehalt an Zuckern oder Fetten, bezogen auf die Trockenmasse, von jeweils 5 GHT oder weniger 	6 % + EAR
1905 90 40	Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT	6 % + EAR MAX 20,7 % + AD F/N
	Kekse und ähnliches Kleingebäck	6 % + EAR MAX 20,7 % + AD F/N



KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz
(1)	(2)	(3)
1905 90 55	extrudierte oder expandierte Erzeugnisse, gesalzen oder aromatisiert	6 % + EAR MAX 20,7 % + AD F/MR
	andere:	
1905 90 60	gesüßt	6 % + EAR MAX 24,2 % + AD S/ZR
1905 90 90	andere	6 % + EAR MAX 20,7 % + AD F/MR
2001	Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht:	
2001 90	– andere:	
2001 90 30	Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	3 % + 9,4 EUR/100 kg net eda
2004	Anderes Gemüse, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2006	
2004 90	- anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:	
2004 90 10	Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	3 % + 9,4 EUR/100 kg net eda
2005	Anderes Gemüse, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2006	
2005 80 00	– Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	3 % + 9,4 EUR/100 kg net eda
ex 2005 90 80	– Zubereitungen auf der Grundlage von Mehl aus Hülsenfrüchten in Form von sonnen- getrockneten Scheiben oder Teig, 'Papad' genannt	0 %
2008	Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
2008 99	andere:	
	ohne Zusatz von Alkohol:	
	ohne Zusatz von Zucker:	
2008 99 85	Mais, ausgenommen Zuckermais (Zea mays var. Saccharata)	3 % + 9,4 EUR/100 kg net eda
2008 99 91	Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr	3 % + 3,8 EUR/100 kg net eda
2101	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate daraus:	
	 Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee: 	
2101 12	 – Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten oder auf der Grundlage von Kaffee: 	
2101 12 98	andere	9 % + EAR
2101 20	 Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate: 	
2101 20 20	Auszüge, Essenzen und Konzentrate	6 %
	– Zubereitungen:	
2101 20 92	auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten aus Tee oder Mate	6 %
2101 20 98	andere	6,5 % + EAR
2101 30	– geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate daraus:	
	geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel:	
2101 30 11	geröstete Zichorien	11,5 %



KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz
(1)	(2)	(3)
2101 30 19	andere	2 % + 12,7 EUR/100 kg
	 – Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus gerösteten Zichorien oder aus anderen gerösteten Kaffeemitteln: 	
2101 30 91	erosteten kaneemitteni: aus gerösteten Zichorien	14,1 %
2101 30 91	andere	2 % + 22,7 EUR/100 kg
2101 90 77		2 /0 · 22,/ LON/100 kg
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:	
2102 20	- Hefen, nicht lebend, andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend:	
	Hefen, nicht lebend:	
2102 20 11	in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger	8,3 %
2102 20 19	andere	5,1 %
2103	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:	
2103 10 00	- Sojasoße	7,7 %
2103 20 00	- Tomatenketchup und andere Tomatensoßen	10,2 %
2103 30	- Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:	
2103 30 90	Senf (einschließlich zubereitetes Senfmehl)	7 %
2103 90	- andere:	
2103 90 90	andere	7 %
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:	
2104 10	- Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen	11 %
2104 20 00	- zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen	14,1 %
2105.00	Carinaria arrah habashalkin	
2105 00 2105 00 10	Speiseeis, auch kakaohaltig: - kein Milchfett enthaltend oder mit einem Gehalt an Milchfett von weniger als 3 GHT	8,6 % + 20,2 EUR/100 kg
2107 00 10	- kein windhett enthaltend oder fillt einem Gehalt all windhett von weniger als 5 Giff	MAX 19,4 % + 9,4 EUR/100 kg
	- mit einem Gehalt an Milchfett von:	
2105 00 91	3 GHT oder mehr, jedoch weniger als 7 GHT	8 % + 38,5 EUR/100 kg MAX 18,1 % + 7 EUR/100 kg
2105 00 99	7 GHT oder mehr	7,9 % + 54 EUR/100 kg MAX 17,8 % + 6,9 EUR/100 kg
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
2106 10	- Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe:	
2106 10 20	 kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend 	12,8 %
2106 10 80	andere	9 % + EAR
2106 90	- andere:	
2106 90 10	, Käsefondue' genannte Zubereitungen (3)	35 EUR/100 kg
	andere:	

KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsat:
(1)	(2)	(3)
2106 90 92	 kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend 	12,8 %
2106 90 98	andere	9 % + EAR
2202	Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nicht alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2009:	
2202 10 00	– Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen	6 %
2202 90	- andere:	
2202 90 10	 - keine Erzeugnisse der Positionen 0401 bis 0404 und keine Fette aus Erzeugnissen der Positionen 0401 bis 0404 enthaltend 	6 %
	andere, mit einem Gehalt an Fetten aus Erzeugnissen der Positionen 0401 bis 0404 von:	
2202 90 91	weniger als 0,2 GHT	6,4 % + 13,7 EUR/100 kg
2202 90 95	0,2 oder mehr, jedoch weniger als 2 GHT	5,5 % + 12,1 EUR/100 kg
2202 90 99	2 GHT oder mehr	5,5 % + 21,2 EUR/100 kg
2203 00	Bier aus Malz	6 %
2205	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:	
2205 10	- in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:	
2205 10 10	mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18 % vol oder weniger	10,9 EUR/hl
2205 10 90	mit einem vorhandenen Alkohlgehalt von mehr als 18 % vol	0,9 EUR/% vol/hl + 6,4 EUR/hl
2205 90	- andere:	
2205 90 10	mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von 18 % vol oder weniger	9 EUR/hl
2205 90 90	mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 18 % vol	0,9 EUR/% vol/hl
3302	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschließlich alkoholische Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Industrie verwendeten Art; andere Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen von der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:	
3302 10	-von der in der Lebensmittel- oder Getränkeindustrie verwendeten Art:	
	von der in der Getränkeindustrie verwendeten Art:	
	Zubereitungen, die alle charakteristischen Aromastoffe eines Getränks enthalten:	
	andere:	
3302 10 21	 kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend 	12,8 %
3302 10 29	andere	9 % + EAR
3823	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:	
	- technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination:	
3823 12 00	– – Ölsäure	3 %
	– technische Fettalkohole	3,8 %

⁽¹) Der im Einklang mit dieser Anmerkung berechnete endgültige Präferenzzollsatz wird auf die erste Kommastelle abgerundet, ausgenommen die Zollsätze, die in dieser Tabelle als "EAR", "AD S/ZR" und "AD F/MR" angegeben sind. Diese werden auf die zweite Kommastelle abgerundet.
(²) Ab Inkrafttreten dieses Beschlusses beträgt der Zollsatz 0 %.
(³) Die Voraussetzungen für die Gewährung dieses Präferenzzollsatzes sind in den einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften geregelt.

Tabelle 2b: Einfuhrzölle der Gemeinschaft für Waren mit Ursprung in Ungarn

Anmerkung: Die in dieser Tabelle aufgeführten Zollsätze werden um 20 % der am 31.12.2001 anzuwendenden Zollsätze gesenkt. Ab dem Jahr 2003 werden die in dieser Tabelle aufgeführten Zollsätze zudem jährlich um 10 % der am 31.12.2001 anzuwendenden Zollsätze gesenkt. Die Beträge für die Berechnung der ermäßigten Agrarteilbeträge (EAR) und Zusatzzölle (AD S/ZR und AD F/MR), die bei der Einfuhr der in dieser Tabelle aufgeführten Waren in die Gemeinschaft gelten, sind in Tabelle 2 b) (ab 1.7.2000) von Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 2204/1999 der Kommission vom 12. Oktober 1999 (ABl. L 278 vom 28. Oktober 1999, S. 775 bis 787) dargestellt. (¹).

KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsa
(1)	(2)	(3)
0509 00	Natürliche Schwämme tierischen Ursprungs:	
0509 00 90	– andere	5,1 %
1302	Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert:	
	– Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge:	
1302 12 00	von Süßholzwurzeln	3,2 %
1302 13 00	von Hopfen	3,2 %
1302 20	- Pektinstoffe, Pektinate und Pektate:	
1302 20 10	trocken	19,2 %
1302 20 90	andere	11,2 %
1505	Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:	
1505 10 00	– Wollfett, roh	3,2 %
1516	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet:	
1516 20	- pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen:	
1516 20 10	hydriertes Rizinusöl (sog. Opalwachs)	3,4 %
1517	Margarine; genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzli- chen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, ausgenommen genießbare Fette und Öle sowie deren Fraktionen der Position 1516:	
1517 10	- Margarine, ausgenommen flüssige Margarine:	
1517 10 10	mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 bis 15 GHT	8,3 % + 28,4 EUR/100 kg
1517 90	- andere:	
1517 90 10	mit einem Milchfettgehalt von mehr als 10 bis 15 GHT	8,3 % + 28,4 EUR/100 kg
	andere:	
1517 90 93	genießbare Mischungen und Zubereitungen der als Form- und Trennöle verwendeten Art	2,9 %
1518 00	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 1516; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, anderweit weder genannt noch inbegriffen	
1518 00 10	– Linoxyn	7,7 %
	– andere:	,



KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsat:
(1)	(2)	(3)
1518 00 91	 tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Postion 1516 andere: 	7,7 %
1518 00 95	ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen Fetten und Ölen oder von tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen sowie deren Fraktionen	2 %
1518 00 99	andere	7,7 %
1521	Pflanzenwachse (ausgenommen Triglyceride), Bienenwachs, andere Insektenwachse und Walrat, auch raffiniert oder gefärbt:	
1521 90	– andere:	
1521 90 99	Bienenwachs und andere Insektenwachse, auch raffiniert oder gefärbt:	2,5 %
1321 90 99	andere	2,3 %
1522 00	Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettsoßen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:	
1522 00 10	– Degras	3,8 %
2001	Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht:	
2001 90	- andere:	
2001 90 40	Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr	8,3 % + 3,8 EUR/100 kg net eda
2001 90 60	– – Palmherzen	10 %
2004	Anderes Gemüse, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2006:	
2004 10	- Kartoffeln:	
	andere	
2004 10 91	in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	7,6 % + EAR
2005	Anderes Gemüse, anders als mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2006:	
2005 20	– Kartoffeln:	
2005 20 10	in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	8,8 % + EAR
2008	Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
	- Schalenfrüchte, Erdnüsse und andere Samen, auch miteinander vermischt:	
2008 11	Erdnüsse:	
2008 11 10	Erdnussbutter	12,8 %
	- andere, einschließlich Mischungen, ausgenommen Mischungen der Unterposition 2008 19:	
2008 91 00	– – Palmherzen	10 %

KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsat
(1)	(2)	(3)
2101	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate daraus:	
	 Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen oder auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee: 	
2101 11	– – Auszüge, Essenzen und Konzentrate	9 %
2101 12	 – Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten oder auf der Grundlage von Kaffee: 	
2101 12 92	 Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten aus Kaffee 	11,5 %
2102	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:	
2102 10	– Hefen, lebend:	
2102 10 10	ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)	10,9 %
2102 10 31 bis 2102 10 39	– – Backhefen	12 %
2102 10 90	– – andere	14,7 %
2102 30 00	– zubereitete Backtriebmittel in Pulverform	6,1 %
2106	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
2106 90	– andere:	
2106 90 20	 – zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art, ausgenommen solche auf der Basis von Riechstoffen 	17,3 % MIN 1 EUR/% vol/hl
2207	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:	
2207 10 00	– Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt	19,2 EUR/hl
2207 20 00	– Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt	10,2 EUR/hl
2208	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt; Branntwein und andere alkoholhaltige Getränke	
2208 40	− Rum und Taffia:− in Behältnissen mit einem Inhalt von 2 l oder weniger:	
2208 40 11	Rum mit einem Gehalt an anderen flüchtigen Stoffen als Ethyl- und Methylal- kohol von 225 g oder mehr pro hl reinen Alkohols (± 10 %)	0,6 EUR/% vol/hl + 3,2 EUR/hl
2208 40 31	andere: mit einem Wert von mehr als 7,9 EUR pro l reinen Alkohol	0,6 EUR/% vol/hl + 3,2 EUR/h
2208 40 31	andere	0,6 EUR/% vol/hl + 3,2 EUR/h
2200 40 37	in Behältnissen mit einem Inhalt von mehr als 2 l:	0,0 LON//0 VOI/III + 3,2 LON/II
2208 40 51	 Rum mit einem Gehalt an anderen flüchtigen Stoffen als Ethyl- und Methylal-kohol von 225 g oder mehr pro hl reinen Alkohols (± 10 %) 	0,6 EUR/% vol/hl
	andere:	
2208 40 91	mit einem Wert von mehr als 2 EUR pro 1 reinen Alkohol	0,6 EUR/% vol/hl
2208 40 99	andere	0,6 EUR/% vol/hl
2208 90	– andere:	
	– – Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt, in Behältnissen mit einem Inhalt von:	
2208 90 91	2 1 oder weniger	1 EUR/% vol/hl + 6,4 EUR/hl
2208 90 99	mehr als 2 l	1 EUR/% vol/hl



KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz
(1)	(2)	(3)
2402	Zigaren (einschließlich Stumpen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen:	
2402 10 00	- Zigaren (einschließlich Stumpen) und Zigarillos, Tabak enthaltend	26 %
2402 20	– Zigaretten, Tabak enthaltend:	
2402 20 10	– Nelken enthaltend	10 %
2402 20 90	andere	57,6 %
2402 90 00	– andere	57,6 %
2403	Anderer verarbeiteter Tabak und andere verarbeitete Tabakersatzstoffe; 'homogenisierter' oder 'rekonstituierter' Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen:	
2403 10	- Rauchtabak, auch teilweise oder ganz aus Tabakersatzstoffen:	
2403 10 10	 - in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 500 g oder weniger 	74,9 %
2403 10 90	andere	74,9 %
	- andere:	
2403 91 00	,homogenisierter oder ,rekonstituierter Tabak	16,6 %
2403 99	andere:	
2403 99 10	Kautabak und Schnupftabak	41,6 %
2403 99 90	andere	16,6 %
2905	Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo, Nitro- oder Nitrosoderivate:	
	- andere mehrwertige Alkohole:	
2905 43 00	Mannitol	0 % + 125,8 EUR/100 kg
2905 44	D-Glucitol (Sorbit):	
	in wässriger Lösung:	
2905 44 11	 mit einem Gehalt an D-Mannitol, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von2 GHT oder weniger	0 % + 16,1 EUR/100 kg
2905 44 19	andere	0 % + 37,8 EUR/100 kg
	andere:	
2905 44 91	 mit einem Gehalt an D-Mannitol, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol, von 2 GHT oder weniger 	0 % + 23 EUR/100 kg
2905 44 99	andere	0 % + 53,7 EUR/100 kg
2905 45 00	– – Glycerin	0 %
3301	Etherische Öle (auch terpenfrei gemacht), einschließlich 'konkrete' oder 'absolute' Öle; Resinoide; extrahierte Oleoresine; Konzentrate etherischer Öle in Fetten, nicht flüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus etherischen Ölen; destillierte aromatische Wässer und wässrige Lösungen etherischer Öle:	
3301 90	- andere:	
	– – extrahierte Oleoresine:	
3301 90 21	extrahierte Oleoresine von Süßholzwurzeln und von Hopfen	0 %
3302	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschließlich alkoholische Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Industrie verwendeten Art; andere Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen von der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:	
3302 10	- von der in der Lebensmittel- oder Getränkeindustrie verwendeten Art:	
	von der in der Getränkeindustrie verwendeten Art:	
	Zubereitungen, die alle charakteristischen Aromastoffe eines Getränks enthalten:	
3302 10 10	mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % vol	0 %



KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz
(1)	(2)	(3)
3501	Casein, Caseinate und andere Caseinderivate; Caseinleime:	
3501 10	- Casein:	
3501 10 50	 – zu industriellen Zwecken, ausgenommen zum Herstellen von Lebens- und Futtermitteln 	0 %
3501 10 90	andere	0 %
3501 90	– andere:	
3501 90 90	andere	0 %
3505	Dextrine und andere modifzierte Stärken (z.B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifzierten Stärken:	
3505 10	– Dextrine und andere modifzierte Stärken:	
3505 10 10	– – Dextrine	0 % + 17,7 EUR/100 kg
	– – andere modifizierte Stärken:	
3505 10 90	andere	0 % + 17,7 EUR/100 kg
3505 20	– Leime:	
3505 20 10	 mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifzierten Stärken von weniger als 25 GHT 	0 % + 4,5 EUR/100 kg MAX 11,5 9
3505 20 30	 mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifzierten Stärken von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 55 GHT 	0 % + 8,9 EUR/100 kg MAX 11,5 s
3505 20 50	 mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifzierten Stärken von 55 GHT oder mehr, jedoch weniger als 80 GHT 	0 % + 14,2 EUR/100 kg MAX 11,5
3505 20 90	 – mit einem Gehalt an Stärken, Dextrinen oder anderen modifzierten Stärken von 80 GHT oder mehr 	0 % + 17,7 EUR/100 kg MAX 11,5
3809	Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3809 10	- auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten:	
3809 10 10	mit einem Gehalt an diesen Stoffen von weniger als 55 GHT	0 % + 8,9 EUR/100 kg MAX 12,8 9
3809 10 30	mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 55 GHT oder mehr, jedoch weniger als 70 GHT	0 % + 12,4 EUR/100 kg MAX 12,8
3809 10 50	mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 70 GHT oder mehr, jedoch weniger als 83 GHT	0 % + 15,1 EUR/100 kg MAX 12,8
3809 10 90	mit einem Gehalt an diesen Stoffen von 83 GHT oder mehr	0 % +17,7 EUR/100 kg MAX 12,8
3823	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole:	
	- technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination:	
3823 11 00	– – Stearinsäure	0 %
3823 13 00	– – Tallölfettsäuren	0 %
3823 19	andere:	
	– – – destillierte Fettsäuren	0 %
3823 19 10		
3823 19 10 3823 19 30	– – – Destillationsfettsäuren	0 %

DE

KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz
(1)	(2)	(3)
3824	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3824 60	- Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44:	
	−− in wässriger Lösung:	
3824 60 11	mit einem Gehalt an D-Mannitol von 2 GHT oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol	0 % + 16,1 EUR/100 kg
3824 60 19	andere	0 % + 37,8 EUR/100 kg
	andere:	
3824 60 91	mit einem Gehalt an D-Mannitol von 2 GHT oder weniger, bezogen auf den Gehalt an D-Glucitol	0 % + 23 EUR/100 kg
3824 60 99	andere	0 % + 53,7 EUR/100 kg

⁽¹) Der im Einklang mit dieser Anmerkung berechnete endgültige Präferenzzollsatz wird auf die erste Kommastelle abgerundet, ausgenommen die Zollsätze, die in dieser Tabelle als "EAR", "AD S/ZR" oder "AD F/MR" angegeben sind. Diese werden auf die zweite Kommastelle abgerundet.

Tabelle 3: Ausgangsbeträge für die Berechnung der ermäßigten Agrarteilbeträge (EAR) und Zusatzzölle der Gemeinschaft für die Einfuhr der in Tabelle 2 aufgeführten Waren

Grunderzeugnis	Meistbegünstigungszollsatz am 1.7.2000 (EUR/100 kg)
(1)	(2)
Weichweizen	9,504
Hartweizen	14,752
Roggen	9,261
Gerste	9,261
Mais	9,395
Reis, langkörnig, geschält	26,432
Magermilchpulver	118,800
Vollmilchpulver	130,432
Butter	189,562
Weißzucker	41,928

ANHANG II

Tabelle 1: Einfuhrkontingente und -zölle Ungarns für Waren mit Ursprung in der Gemeinschaft

Anmerkung: Die in dieser Tabelle aufgeführten Zollsätze werden um 30 % der am 31.12.2001 anzuwendenden Zollsätze gesenkt. Ab dem Jahr 2003 werden die in dieser Tabelle aufgeführten Zollsätze zudem jährlich um 10 % der am 31.12.2001 anzuwendenden Zollsätze gesenkt.

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003	Am 31.12.2001 Zoll (%	
3	(2)	(in 1 000 kg)		Innerhalb des Kontingents	Über dem Kontingent
(1)		(3)	(4)	(5)	(6)
0403 10	Joghurt	8 078	673	15	51,2
ex 0403 90	ausgenommen Unterpositionen 11, 13, 19, 51, 53, 59				
0403	Buttermilch, saure Milch und saurer Rahm, Joghurt, Kefir und andere fermentierte oder gesäuerte Milch (einschließ- lich Rahm), auch eingedickt oder aromatisiert, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln, Früchten, Nüssen oder Kakao	240	20	0	51,2
0505 90 00 01	Federn, roh	132	11	4	14
1517 10 10 00	Margarine, ausgenommen flüssige Margarine:	6 300	525	21	40
1517 90 10 00	genießbares pflanzliches Öl			14	
1517 90 91 01				14	
1517 90 99 01				14	
1517 90 91 99	Mischungen von flüssigen, fetten pflanzlichen Ölen, andere	2 760	230	20	40
1517 90 99 99	andere				
1702 50 00 00	chemisch reine Fructose	263	22	7,6	63,8
1702 90 10 00	chemisch reine Maltose				
1704 10	Kaugummi, auch mit Zucker überzogen	1 243	104	57,4	68
1704 90 10 00	Süßholz-Auszug mit einem Gehalt an Saccharose von mehr als 10 GHT, ohne Zusatz anderer Stoffe,			45,1	
ex 1704 90	ausgenommen Unterpostion 10			49,2	51,2
	Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen	10 200	850		
1806 10	Kakaopulver mit Zusatz von Zucker oder anderen Süßungsmitteln			24,9	42,5
	andere Zubereitungen in Blöcken, Stangen oder Riegeln mit einem Gewicht von mehr als 2 kg, flüssig oder pasten- förmig, als Pulver, Granulat oder in ähnlicher Form, in Behältnissen oder unmittelbaren Umschließungen mit einem Inhalt von mehr als 2 kg:				
	 mit einem Gehalt an Kakaobutter von 31 GHT oder mehr oder mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 31 GHT oder mehr 				
1806 20 10 01	– – Schokolade für Diabetiker			0	10

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003	Am 31.12.2001 Zoll: (%	satz
8	······································	(in 1 000 kg)		Innerhalb des Kontingents	Über dem Kontingent
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1806 20 10 02	 – Zubereitungen für Diabetiker, mit Schokolade überzogene Weihnachtsbonbons, andere als solche der Unterposition 1806 20 10 01 			8,3	10
	- mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT				
1806 20 30 01	– – Schokolade für Diabetiker			0	10
1806 20 30 02	 – andere Waren für Diabetiker, mit Schokolade überzogene Weihnachtsbonbons 			8,3	10
	– mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr				
1806 20 50 01	– – Schokolade für Diabetiker			0	10
1806 20 50 02	 – andere Waren für Diabetiker, mit Schokolade überzogene Weihnachtsbonbons 			8,3	10
	– andere				
1806 20 95 01	– – Schokolade für Diabetiker			0	10
1806 20 95 02	 – andere Waren für Diabetiker, mit Schokolade überzogene Weihnachtsbonbons 			8,3	10
	andere, in Blöcken, Stangen oder Riegeln				
	– gefüllt				
1806 31 00 01	– – Schokolade für Diabetiker			0	10
1806 31 00 02	 – andere Waren für Diabetiker, mit Schokolade überzogene Weihnachtsbonbons 			8,3	10
	– nicht gefüllt, mit Zusatz von Getreide, Früchten oder Nüssen				
1806 32 10 01	– – Schokolade für Diabetiker			0	10
1806 32 10 02	andere Waren für Diabetiker, Weihnachtsbonbons			8,3	10
	– nicht gefüllt, andere				
1806 32 90 01	– – Schokolade für Diabetiker			0	10
1806 32 90 02	 – andere Waren für Diabetiker, mit Schokolade überzogene Weihnachtsbonbons 			8,3	10
	Andere Schokolade und Schokoladeerzeugnisse				
	– auch gefüllt				
	andere als alkoholhaltige				
1806 90 19 01	– andere:			0	10
1806 90 31 01	 – gefüllt, andere Waren für Diabetiker, mit Schokolade überzogene Weihnachtsbonbons 			8,3	10
1806 90 39 01	 – nicht gefüllt, andere Waren für Diabetiker, mit Schokolade überzogene Weihnachtsbonbons 			8,3	10
	Andere Zuckerwaren, kakaohaltig sowie entsprechende kakaohaltige Zubereitungen auf der Grundlage von Zuckeraustauschstoffen				
1806 90 50 01	– Waren für Diabetiker			0	10
	andere, kakaohaltige Brotaufstriche				



Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003	Am 31.12.2001 Zoll:	satz
ongarisoner in Code	······································	(in 1 (000 kg)	Innerhalb des Kontingents	Über dem Kontingent
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ex 1806 90 60 01	– nur Waren für Diabetiker			0	10
	andere, kakaohaltige Zubereitungen zum Herstellen von Getränken				
1806 90 70 01	– Waren für Diabetiker			0	10
	andere:				
1806 90 90 01	– Waren für Diabetiker			0	10
ex 1806	- aus den Unterpositionen 31, 32, 90, alle ungarischen Unterpositionen ,99'			24,9	30
1806 20 10 99	andere als Schokolade für Diabetiker			24,9	30
	 mit einem Gesamtgehalt an Kakaobutter und Milchfett von 25 GHT oder mehr, jedoch weniger als 31 GHT 				
1806 20 30 99	– – andere			24,9	30
	– mit einem Gehalt an Kakaobutter von 18 GHT oder mehr				
1806 20 50 99	– – andere			24,9	30
1806 20 70 00	– ,chocolate-milk-crumbʻ genannte Zubereitungen			24,9	30
1806 20 80 00	– Kakaoglasur			24,9	30
1806 20 95 99	– andere			24,9	30
1806 90 11 00	Schokolade und Schokoladeerzeugnisse, auch gefüllt, alkoholhaltig			24,9	30
ex 1806 90 60 01	nur Nougat			24,9	10
	Malzextrakt, Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß usw.				
	– Zubereitungen zur Ernährung von Kindern, in Aufma- chungen für den Einzelverkauf				
1901 10 00 99	– – andere	39	3	17	20
1901 90 11 00	Malzextrakt mit einem Gehalt an Trockenmasse von 90 GHT oder mehr	1 380	115	32	32
1901 90 19 00	Malzextrakt, anderer			32	32
ex 1901 90 91 00	mit Kakao oder Schokoladeextrakt			30	32
ex 1901 90 91 00	andere			15	32
ex 1901 90 99 00	mit Kakao oder Schokoladeextrakt			30	32
ex 1901 90 99 00	andere			15	32
	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt usw.				
	– Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet	206	17	17	38,4
1902 19 10 00	 - andere, weder Weichweizenmehl noch Weichweizengrieß enthaltend 				
1902 19 90 00	– – andere, andere				
ex 1902 20 10 00	nur mit Fisch gefüllt	34	3	19,9	38,4

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003	Am 31.12.2001 Zoll (%	
J		(in 1 ()00 kg)	Innerhalb des Kontingents	Über dem Kontingent
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
ex 1902 20 10 00	mit einer Füllung ohne Fisch	15	1	31,9	38,4
	Teigwaren, weder gekocht oder gefüllt noch in anderer Weise zubereitet	2 463	205		38,4
1902 11 00 00	- Eier enthaltend			17	
1902 19 00 00	– andere			20	
1902 30 00 00	andere Teigwaren:			20	
ex 1902 20 10 00	Fische enthaltend			24	
ex 1902 20 10 00	andere			15	
	Teigwaren, gefüllt (auch gekocht oder in anderer Weise zubereitet)				
1902 20 30 00	– mehr als 20 GHT Wurst und ähnliche Erzeugnisse, Fleisch und Schlachtnebenerzeugnisse jeder Art, einschließlich Fette jeder Art oder Herkunft, enthaltend			21,3	
1902 20 91 00	– andere, gekocht			25	
1902 20 99 00	– andere, andere			25	
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt:	447	37	8,5	36
ex 1904 10 10 00	nicht aromatisiert				
ex 1904 10 30 00	nicht aromatisiert				
ex 1904 10 90 00	nicht aromatisiert				
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt:	144	12	24,6	36
ex 1904 10 10 00	aromatisiert				
ex 1904 10 30 00	aromatisiert				
ex 1904 10 90 00	aromatisiert				
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt:	99	8	24,6	
ex 1904 20 10 00	Kakao enthaltend				12,8
ex 1904 20 91 00	Kakao enthaltend				36
ex 1904 20 99 00	Kakao enthaltend				36
ex 1904 90 10 00	Kakao enthaltend				38,4
ex 1904 90 90 00	Kakao enthaltend				38,4
1904	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt:	418	35	12,8	
ex 1904 20 10 00	keinen Kakao enthaltend				12,8
ex 1904 20 91 00	keinen Kakao enthaltend				36
ex 1904 20 99 00	keinen Kakao enthaltend				36
ex 1904 90 10 00	keinen Kakao enthaltend				38,4
ex 1904 90 90 00	keinen Kakao enthaltend				38,4



Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003	Am 31.12.2001 Zoll (%	satz
		(in 1 000 kg)		Innerhalb des Kontingents	Über dem Kontingent
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
1905	Backwaren usw.	2 035	170		
1905 10 00 00	– Knäckebrot			35	51,2
1905 20 00 00	– Leb- und Honigkuchen und ähnliche Waren			49,3	51,2
	Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln, ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Über- zugsmassen überzogen oder bedeckt				
1905 30 11 99	– in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger, Kekse und ähnliches Kleingebäck und Waffeln für Diabetiker			49,3	51,2
1905 30 19 99	– andere, andere			49,3	51,2
1905 30 30 99	– Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt, mit einem Gehalt an Milchfett von 8 GHT oder mehr, andere			49,3	51,2
1905 30 51 99	– Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt, andere, Doppelkekse mit Füllung, andere			49,3	51,2
1905 30 59 99	– Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt, andere, andere			49,3	51,2
1905 30 91 99	- Waffeln, gesalzen, auch gefüllt, andere			49,3	51,2
1905 30 99 99	- Waffeln, andere, andere			49,3	51,2
	- Zwieback, geröstetes Brot und ähnliche geröstete Waren				
1905 40 10 99	– – Zwieback, anderer			49,3	51,2
1905 40 90 99	– – andere, andere			35	51,2
	– andere				
1905 90 30 01	– – andere, Backwaren für Diabetiker			0	10
1905 90 10 00	– – andere, ungesäuertes Brot (Matzen)			35	51,2
1905 90 20 00	 - andere, Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren 			35	51,2
1905 90 30 99	– – andere, andere			35	51,2
1905 90 40 00	- Waffeln mit einem Wassergehalt von mehr als 10 GHT			49,3	51,2
1905 90 45 99	– andere, andere, Kekse und ähnliches Kleingebäck, andere			49,3	51,2
1905 90 55 99	 extrudierte und expandierte Erzeugnisse, gesalzen oder aromatisiert, andere 			49,3	51,2
1905 90 60 99	– andere, mit Zusatz von Süßmitteln, andere			49,3	51,2
1905 90 90 99	- andere, andere als Backwaren für Diabetiker			49,3	51,2
2005 80 00 00	Zuckermais	144	12	15	30,1
2008 11	– Erdnüsse	1 051	88	16,2	31,4
2008 91 00 00	– Palmherzen	15	1	11,5	12,8

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003	Am 31.12.2001 Zoll (%	satz
(1)	S .	(in 1 000 kg)		Innerhalb des Kontingents	Über dem Kontingent
	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
2101 11	Auszüge, Essenzen und Konzentrate – mit einem Gehalt an aus Kaffee stammender Trockenmasse von 95 GHT oder mehr – andere	400	33	21	35
2101 20 20 00	Auszüge, Essenzen und Konzentrate	46	4	28	35
2103 20 00 00	Tomatenketchup und andere Tomatensoßen	242	20	25,5	32
2103 90 10 00	Mango-Chutney, flüssig	600	50	30	32
2103 90 30 00	Aromatische Bitter, mit einem Alkoholgehalt von 44,2 % vol bis 49,2 % vol, zubereitet unter Verwendung von 1,5 bis 6 GHT Enzian, Gewürzen und anderen Zutaten sowie 4 bis 10 GHT Zucker enthaltend, in Behältnissen mit einem Inhalt von 0,5 l oder weniger			30	32
ex 2103 90 90 00	ausgenommen Soßengrundlage			30	32
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen				
x 2104 10 10 00	Suppen und Brühen	105	9	21,3	32
x 2104 10 90 00	Suppen und Brühen				
	Speiseeis				
ex 2105 00	Kakao enthaltend	3 325	277	25,5	51,2
	Speiseeis				
ex 2105 00	keinen Kakao enthaltend	2 363	197	12,8	51,2
2106 90	Andere Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen	8 436	703	12,8	
2106 90 10 00	,Käsefondue' genannte Zubereitungen				51,2
2106 90 20 00	Zusammengesetzte alkoholhaltige Zubereitungen der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art, ausgenommen solche auf der Basis von Riechstoffen				68
2106 90 92 99	andere				51,2
2106 90 98 99	andere				51,2
2201	Wasser, einschließlich natürliches oder künstliches Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, ohne Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen; Eis und Schnee:	10 654	888	12,8	16
2202	Wasser, einschließlich Mineralwasser und kohlensäurehaltiges Wasser, mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Aromastoffen, und andere nicht alkoholhaltige Getränke, ausgenommen Frucht- und Gemüsesäfte der Position 2009	6 540	545	26,6	34
2203	Bier aus Malz	786 288 hl	65 544 hl	24,6	68
2205 10	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert	1 680 hl	140 hl	70	85

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Jährliches Kontingent 2002	Jährliche Erhöhung ab 2003	Zoll	anzuwendender satz 6)
		(in 1 000 kg)		Innerhalb des Kontingents	Über dem Kontingent
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
3823 11 00 00	Technische einbasische Fettsäuren; saure Öle aus der Raffination; technische Fettalkohole	3 146	262	0	8,5
3823 12 00 00				0	4,3
3823 13 00 00				0	4,3
3823 19 10 00				0	4,3
3823 19 30 00				0	4,3
3823 19 90 00				0	4,3
3823 70 00 01	Livenol 79, Alfol 610	1 440	120	1,5	2,6
3823 70 00 02	wachsähnliche			4,4	7,6
3823 70 00 99	Andere			3,1	5,3

Tabelle 2: Einfuhrzölle Ungarns für Waren mit Ursprung in der Gemeinschaft

Anmerkung: Die in dieser Tabelle aufgeführten Zollsätze werden um 30 % der am 31.12.2001 anzuwendenden Zollsätze gesenkt. Ab dem Jahr 2003 werden die in dieser Tabelle aufgeführten Zollsätze zudem jährlich um 10 % der am 31.12.2001 anzuwendenden Zollsätze gesenkt.

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz (%)
(1)	(2)	(3)
	Butter und andere Fettstoffe aus der Milch; Milchstreichfette:	
	- Milchstreichfette:	
0405 20 10	mit einem Fettgehalt von 39 GHT oder mehr, jedoch weniger als 60 GHT	51,2
0405 20 30	mit einem Fettgehalt von 60 GHT bis 75 GHT	51,2
0501	Menschenhaare, roh, auch gewaschen oder entfettet; Menschenhaarabfälle	0
0502	Borsten von Hausschweinen oder Wildschweinen; Dachshaare und andere Tierhaare zur Herstellung von Besen, Bürsten oder Pinseln; Abfälle dieser Borsten oder Haare	0
0503	Rosshaar und Rosshaarabfälle, auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage	0
	– Federn von der zum Füllen verwendeten Art; Daunen:	
0505 10 10	roh	0
0505 10 90	– – andere	14
0506	Knochen und Stirnbeinzapfen, roh, entfettet, einfach bearbeitet (aber nicht zugeschnitten), mit Säure behandelt oder entleimt; Mehl und Abfälle dieser Stoffe	0
0507	Elfenbein, Schildpatt, Fischbein (einschließlich Bartenfransen), Hörner, Geweihe, Hufe, Klauen, Krallen und Schnäbel, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten; Mehl und Abfälle dieser Stoffe	0
0508	Korallen und ähnliche Stoffe, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht weiterverarbeitet; Schalen und Panzer von Weichtieren, Krebstieren oder Stachelhäutern und Schulp von Tintenfischen, roh oder einfach bearbeitet, aber nicht zugeschnitten, Mehl und Abfälle davon	0
	Natürliche Schwämme tierischen Ursprungs:	
0509 00 10	- roh	0
0509 00 90	– andere	12,8
0510	Graue Ambra, Bibergeil, Zibet und Moschus; Kanthariden; Galle, auch getrocknet; Drüsen und andere tierische Stoffe, die zur Herstellung von Arzneiwaren verwendet werden, frisch, gekühlt, gefroren oder auf andere Weise vorläufig haltbar gemacht	4,3
	Gemüse, auch in Wasser oder Dampf gekocht, gefroren:	
0710 40 00	– Zuckermais	44,8
	Gemüse, vorläufig haltbar gemacht (z. B. durch Schwefeldioxid oder in Wasser, dem Salz, Schwefeldioxid oder andere vorläufig konservierend wirkende Stoffe zugesetzt sind), zum unmittelbaren Genuss nicht geeignet:	
	– anderes Gemüse; Mischungen von Gemüsen:	
	– – Gemüse	
0711 90 30	Zuckermais	51,2
0903 00 00	Mate	0

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz (%)
(1)	(2)	(3)
1212 20 00	Johannisbrot, Algen, Tange, Zuckerrüben und Zuckerrohr, frisch, gekühlt, gefroren oder getrocknet, auch gemahlen; Steine und Kerne von Früchten sowie andere pflanzliche Waren (einschließlich nicht gerösteter Zichorienwurzeln der Varietät Cichorium intybus sativum) der hauptsächlich zur menschlichen Ernährung verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen: – Algen und Tange	17,5
	Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge; Pektinstoffe, Pektinate und Pektate; Agar-Agar und andere Schleime und Verdickungsstoffe von Pflanzen, auch modifiziert:	
12021200	– Pflanzensäfte und Pflanzenauszüge:	2.2
1302 12 00	– – von Süßholzwurzeln	3,2
1302 13 00	von Hopfen	3,2
1302 14 00	von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln andere:	0
1302 19 30	– – zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen	3,2
	andere:	
1302 19 91	zu medizinischen Zwecken	3,2
1302 20	– Pektinstoffe, Pektinate und Pektate	3,2
1302 31 00 00	Agar-Agar	4,4
	 – Schleime und Verdickungsstoffe aus Johannisbrot, Johannisbrotkernen oder Guarsamen, auch modifiziert 	
1302 32 10	aus Johannisbrot oder Johannisbrotkernen	5,0
1401	Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Korb- oder Flechtwaren verwendeten Art (z.B. Bambus, Peddig und Stuhlrohr, Schilf, Binsen, Korbweiden/Flechtweiden, Raffiabast, gereinigtes, gebleichtes oder gefärbtes Getreidestroh, Lindenbast)	0
1402	Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zu Polsterzwecken verwendeten Art (z. B. Kapok, Pflanzenhaar und Seegras), auch in Lagen, mit oder ohne Unterlage aus anderen Stoffen	0
1403	Pflanzliche Stoffe von der hauptsächlich zum Herstellen von Besen, Bürsten oder Pinseln verwendeten Art (z. B. Besensorgho, Piassava, Reiswurzeln, Istel), auch in Strängen oder Bündeln	0
1404	Pflanzliche Erzeugnisse, anderweit weder genannt noch inbegriffen	0
	Wollfett und daraus stammende Fettstoffe, einschließlich Lanolin:	
1505 10 00 00	– Wollfett, roh	6,4
1505 90 00 00	- andere	9,6
1506 00 00	Andere tierische Fette und Öle sowie deren Fraktionen, auch raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert	5,1
	Andere pflanzliche Fette und fette Öle (einschließlich Jojobaöl) sowie deren Fraktionen, auch	
	raffiniert, jedoch nicht chemisch modifiziert:	
1515 60	- Jojobaöl und seine Fraktionen	4,3

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz (%)
(1)	(2)	(3)
	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, ganz oder teilweise hydriert, umgeestert, wiederverestert oder elaidiniert, auch raffiniert, jedoch nicht weiterverarbeitet:	
	– pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen:	
1516 20 10	– hydriertes Rizinusöl (sog. Opalwachs)	8,9
	Margarine; genießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen oder pflanzlichen Fetten und Ölen sowie von Fraktionen verschiedener Fette und Öle dieses Kapitels, ausgenommen genießbare Fette und Öle sowie deren Fraktionen der Position 1516:	
	- andere:	
	andere:	
1517 90 93	genießbare Mischungen und Zubereitungen der als Form- und Trennöle verwendeten Art	40
	Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 1516; ungenießbare Mischungen und Zubereitungen:	
1518 00 10	– Linoxyn	6,8
	- andere:	
1518 00 91	 Tierische und pflanzliche Fette und Öle sowie deren Fraktionen, gekocht, oxidiert, dehydratisiert, geschwefelt, geblasen, durch Hitze im Vakuum oder in inertem Gas polymerisiert oder anders chemisch modifiziert, ausgenommen Waren der Position 1516 	29,8
	andere:	
1518 00 95	ungenießbare Mischungen und Zubereitungen von tierischen Fetten und Ölen oder von tierischen und pflanzlichen Fetten und Ölen sowie deren Fraktionen	8,5
	andere:	
1518 00 99 01	ungenießbare tierische und pflanzliche Fette und Öle, anderweit nicht genannt	6,8
1518 00 99 99	andere	29,8
1520	Glycerin, roh; Glycerinwasser und Glycerinunterlaugen	6,8
	Pflanzenwachse (ausgenommen Triglyceride), Bienenwachs, andere Insektenwachse und Walrat, auch raffiniert oder gefärbt:	
1521 10	– Pflanzenwachse	4,3
	- andere:	
1521 90 10	– Walrat, auch raffiniert oder gefärbt	6,8
1521 90 91 a 1521 90 99	– Bienenwachs und andere Insektenwachse, auch raffiniert oder gefärbt:	17
	Degras; Rückstände aus der Verarbeitung von Fettstoffen oder von tierischen oder pflanzlichen Wachsen:	
1522 00 10	– Degras	29,8
1803	Kakaomasse, auch entfettet:	9,6
1804 00 00	Kakaobutter, Kakaofett und Kakaoöl	9,6

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz (%)
(1)	(2)	(3)
1805 00 00	Kakaopulver ohne Zusatz von Zucker oder anderen Süßmitteln	19,2
	Malzextrakt; Lebensmittelzubereitungen aus Mehl, Grieß, Stärke oder Malzextrakt, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 40 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen; Lebensmittelzubereitungen aus Waren der Positionen 0401 bis 0404, ohne Gehalt an Kakao oder mit einem Gehalt an Kakao, berechnet als vollständig entfetteter Kakao, von weniger als 5 GHT, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
1901 20 00 00	- Mischungen und Teig, zum Herstellen von Backwaren der Position 1905	32
	Teigwaren, auch gekocht oder gefüllt (mit Fleisch oder anderen Stoffen) oder in anderer Weise zubereitet, z. B. Spaghetti, Makkaroni, Nudeln, Lasagne, Gnocchi, Ravioli, Cannelloni; Couscous, auch zubereitet:	
1902 30	– andere Teigwaren	38,4
1902 40	- Couscous	38,4
	Tapiokasago und Sago aus anderen Stärken, in Form von Flocken, Graupen, Perlen, Krümeln und dergleichen:	
1903 00 00 01	- Kartoffelsago	38,4
1903 00 00 99	- andere	32
	Lebensmittel, durch Aufblähen oder Rösten von Getreide oder Getreideerzeugnissen hergestellt (z. B. Cornflakes); Getreide (ausgenommen Mais) in Form von Körnern oder Flocken oder anders bearbeiteten Körnern, ausgenommen Mehl und Grieß, vorgekocht oder in anderer Weise zubereitet, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
	- Lebensmittelzubereitungen aus ungerösteten Getreideflocken oder aus Mischungen von ungerösteten und gerösteten Getreideflocken oder aus aufgeblähtem Getreide:	
1904 20 95	auf der Grundlage von Reis	36
	Backwaren, auch kakaohaltig; Hostien, leere Oblatenkapseln von der für Arzneiwaren verwendeten Art, Siegeloblaten, getrocknete Teigblätter aus Mehl oder Stärke und ähnliche Waren: - Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt; Waffeln:	
	 – ganz oder teilweise mit Schokolade oder kakaohaltigen Überzugsmassen überzogen oder bedeckt: 	
1905 30 11 01	in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 85 g oder weniger	10
1905 30 19 01	andere	10
	andere:	
	Kekse und ähnliches Kleingebäck, gesüßt:	
1905 30 30 01	mit einem Gehalt an Milchfett von 8 GHT oder mehr	10
	andere:	
	Doppelkekse mit Füllung	10
1905 30 51 01		
1905 30 51 01 1905 30 59 01	andere	10
		10
	andere	10

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz (%)
(1)	(2)	(3)
1905 40 10 01	Zwieback	10
1905 40 90 01	andere	10
1905 90 30 01	Backwaren für Diabetiker	10
1905 90 45 01	Kekse und ähnliches Kleingebäck	10
1905 90 55 01	extrudierte oder expandierte Erzeugnisse, gesalzen oder aromatisiert	10
	andere:	
1905 90 60 01	gesüßt	10
1905 90 90 01	andere	10
	Gemüse, Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, mit Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht: – andere:	
2001 90 30	Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	30,1
2001 90 40	- Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr	30,1
2001 90 60	Palmherzen	30,1
	Anderes Gemüse, ohne Essig oder Essigsäure zubereitet oder haltbar gemacht, gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2006: – Kartoffeln:	
	- Kartonem: andere:	
2004 10 91	andere. in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	30,1
2004 10 91	- anderes Gemüse und Mischungen von Gemüsen:	30,1
2004 90 10	Zuckermais (Zea mays var. saccharata)	30,1
	Anderes Gemüse, ohne Essig zubereitet oder haltbar gemacht, nicht gefroren, ausgenommen Erzeugnisse der Position 2006: – Kartoffeln:	
2005 20 10	in Form von Mehl, Grieß oder Flocken	30,1
	Früchte, Nüsse und andere genießbare Pflanzenteile, in anderer Weise zubereitet oder haltbar gemacht, auch mit Zusatz von Zucker, anderen Süßmitteln oder Alkohol, anderweit weder genannt noch inbegriffen: – andere:	
	ohne Zusatz von Alkohol:	
	ohne Zusatz von Zucker:	
2008 99 85	Mais, ausgenommen Zuckermais (Zea mays var. Saccharata)	17
2008 99 91	Yamswurzeln, Süßkartoffeln und ähnliche genießbare Pflanzenteile, mit einem Stärkegehalt von 5 GHT oder mehr	17
	Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee, Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Waren oder auf der Grundlage von Kaffee, Tee oder Mate; geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate daraus: - Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Kaffee und Zubereitungen auf der Grundlage dieser	
2101 12 92 bis 2101 12 98	Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Kaffee Zubereitungen auf der Grundlage von Auszügen, Essenzen und Konzentraten oder auf der Grundlage von Kaffee:	35

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz (%)
(1)	(2)	(3)
	 Auszüge, Essenzen und Konzentrate aus Tee oder Mate und Zubereitungen auf der Grundlage dieser Auszüge, Essenzen und Konzentrate oder auf der Grundlage von Tee oder Mate: 	
2101 20 92 bis 2101 20 98	– – Zubereitungen:	35
2101 30	– geröstete Zichorien und andere geröstete Kaffeemittel sowie Auszüge, Essenzen und Konzentrate daraus	35
	Hefen (lebend oder nicht lebend); andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend (ausgenommen Vaccine der Position 3002); zubereitete Backtriebmittel in Pulverform:	
2102 10	– Hefen, lebend:	
2102 10 10	– – ausgewählte Mutterhefen (Hefekulturen)	17
2102 10 31 bis 2102 10 39	Backhefen	17
2102 10 90	andere	8,5
2102 20	Hefen, nicht lebend; andere Einzeller-Mikroorganismen, nicht lebend:– Hefen, nicht lebend:	
	in Form von Tabletten, Würfeln oder ähnlichen Aufmachungen, oder in unmittelbaren Umschließungen mit einem Gewicht des Inhalts von 1 kg oder weniger:	
2102 20 11 01	Futterhefen	0
2102 20 11 99	andere andere:	17
2102 20 19 01	Futterhefen	0
2102 20 19 99	andere	17
2102 20 90	andere	17
2102 30 00	– zubereitete Backtriebmittel in Pulverform	17
	Zubereitungen zum Herstellen von Würzsoßen und zubereitete Würzsoßen; zusammengesetzte Würzmittel; Senfmehl, auch zubereitet, und Senf:	
2103 10 00	– Sojasoße	19,2
2103 30 00	- Senfmehl, auch zubereitet, und Senf	32
2103 90 90	– andere	32
2104	Zubereitungen zum Herstellen von Suppen oder Brühen; Suppen und Brühen; zusammengesetzte homogenisierte Lebensmittelzubereitungen:	32
	Lebensmittelzubereitungen, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
2106 10 20	 Eiweißkonzentrate und texturierte Eiweißstoffe: – kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend 	15
2106 10 80	- – andere	15
	Wermutwein und andere Weine aus frischen Weintrauben, mit Pflanzen oder anderen Stoffen aromatisiert:	
2205 90	– andere	85

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz (%)
(1)	(2)	(3)
	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt; Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt:	
2207 10 00	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von 80 % vol oder mehr, unvergällt;	127,5
2207 20 00	Ethylalkohol und Branntwein mit beliebigem Alkoholgehalt, vergällt	102
	Ethylalkohol mit einem Alkoholgehalt von weniger als 80 % vol, unvergällt; Branntwein, Likör und andere alkoholhaltige Getränke	
2208 30	- Whisky	68
2208 40	– Rum und Taffia	68
2208 50	- Gin und Genever	68
2208 60	- Wodka	68
2208 70	– Likör	68
2208 90	- andere	68
	Zigarren (einschließlich Stumpen), Zigarillos und Zigaretten, aus Tabak oder Tabakersatzstoffen:	
2402 10 00	- Zigarren (einschließlich Stumpen) und Zigarillos, Tabak enthaltend	48
2402 20 10 bis 2402 90 00	– Zigaretten, Tabak enthaltend	57,6
2403	Anderer verarbeiteter Tabak und andere verarbeitete Tabakersatzstoffe; 'homogenisierter' oder 'rekonstituierter' Tabak; Tabakauszüge und Tabaksoßen:	57,6
	Acyclische Alkohole, ihre Halogen-, Sulfo-, Nitro-oder Nitrosoderivate:	
	- andere mehrwertige Alkohole:	
2905 43 00	– – Mannitol	0
2905 44	D-Glucitol (Sorbit)	0
2905 45 00	– – Glycerin	0
	Etherische Öle (auch terpenfrei gemacht), einschließlich 'konkrete' oder 'absolute' Öle; Resinoide; extrahierte Oleoresine; Konzentrate etherischer Öle in Fetten, nicht flüchtigen Ölen, Wachsen oder ähnlichen Stoffen, durch Enfleurage oder Mazeration gewonnen; terpenhaltige Nebenerzeugnisse aus etherischen Ölen; destillierte aromatische Wässer und wässrige Lösungen etherischer Öle: – andere:	
2201 00 21	extrahierte Oleoresine:	0
3301 90 21	extrahierte Oleoresine von Süßholzwurzeln und von Hopfen	0
3301 90 29	 extrahierte Oleoresine von Pyrethrum und rotenonhaltigen Wurzeln; zusammengesetzte Pflanzenauszüge zum Herstellen von Getränken oder Lebensmittelzubereitungen 	0
3301 90 31	andere: zu medizinischen Zwecken	0
	Mischungen von Riechstoffen und Mischungen (einschließlich alkoholische Lösungen) auf der Grundlage eines oder mehrerer dieser Stoffe, von der als Rohstoffe für die Industrie verwendeten Art; andere Zubereitungen auf der Grundlage von Riechstoffen von der zum Herstellen von Getränken verwendeten Art:	
	- von der in der Lebensmittel- oder Getränkeindustrie verwendeten Art:	
	von der in der Getränkeindustrie verwendeten Art:	
	Zubereitungen, die alle charakteristischen Aromastoffe eines Getränks enthalten:	
3302 10 10	mit einem vorhandenen Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % vol	0
	andere:	

DE

Ungarischer KN-Code	Warenbezeichnung	Am 31.12.2001 anzuwendender Zollsatz (%)
(1)	(2)	(3)
3302 10 21	kein Milchfett und keine Saccharose, Isoglucose, Stärke oder Glucose enthaltend, oder weniger als 1,5 GHT Milchfett, 5 GHT Saccharose oder Isoglucose, 5 GHT Glucose oder Stärke enthaltend	0
3302 10 29	andere	0
	Casein, Caseinate und andere Caseinderivate; Caseinleime:	
3501 10	- Caseine	0
	– andere:	
3501 90 90	andere	0
	Dextrine und andere modifizierte Stärken (z. B. Quellstärke oder veresterte Stärke); Leime auf der Grundlage von Stärken, Dextrinen oder anderen modifizierten Stärken:	
	– Dextrine und andere modifizierte Stärken:	
3505 10 10	Dextrine	0
	– – andere modifizierte Stärken:	
3505 10 90	andere	0
3505 20	– Leime	0
	Appretur- oder Endausrüstungsmittel, Beschleuniger zum Färben oder Fixieren von Farbstoffen und andere Erzeugnisse und Zubereitungen (z. B. zubereitete Schlichtemittel und Zubereitungen zum Beizen), von der in der Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie oder ähnlichen Industrien verwendeten Art, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3809 10	– auf der Grundlage von Stärke oder Stärkederivaten:	0
	Zubereitete Bindemittel für Gießereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschließlich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen; Rückstände der chemischen Industrie oder verwandter Industrien, anderweit weder genannt noch inbegriffen:	
3824 60	- Sorbit, ausgenommen Waren der Unterposition 2905 44	0"